Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 10

Artikel: Einkauf und Aufbewahrung der Nutzhölzer

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578440

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fich speziell das Meingewerde gänzlich passiv verhält, denn keine bestehende Versicherungsgesellschaft wird die Prämien niedriger halten als die Unfallkasse schweizer. Schreinermeister. Einzelversicherungen können schon von 4 % an abgeschlossen werden und zwar für eine Minimal-Versicherungssamme von Fr. 5000. — Es würde dies also eine jährliche Prämie von Fr. 20. — ausmachen, welch' kleiner Vetrag gewiß ein Jeder verschmerzen kann; denn, wie bereits betont, ist ja Keiner sicher, wann ihm früher oder später ein Unfall zustößt, in welchem Falle er gewiß dann froh wäre, hiefür eine Entschädigung zu erhalten.

In einer frühern Nummer der "Schreiner-Zeitung" murde hervorgehoben, daß die der Holzinduftrie angehörenden Bewerbe an Arbeitslöhnen gahrlich ca. 4,000,000 Fr. ausgeben. Bleichzeitig murbe auch betont, daß die Schreiner und 3immerleute in Benf, beren Delegirte an ben konstituirenden Berfammlungen in Olten und Bern bestimmte Busicherungen gaben, daß fie mit ca. einer Million ber Unfallfaffe ichmei= zerischer Schreinermeifter beitreten werden, nun eine eigene Raffe gegen Unfälle gegründet haben. Es verbleiben somit noch ca. 3 Millionen, und wenn diese der Unfallkaffe schweizerischer Schreinermeifter beiträten, fo mare ber vom Bentralvorstand des schweizerischen Schreinermeistervereins angeftrebte Zwed erreicht. Durch vereintes Borgeben und festes Zusammenhalten können die anscheinend schwierigsten Klippen überwunden werden und möchten wir bei diefem Unlaffe fämmtlichen ber Holzinduftrie angehörenden Bewerben ben Beitritt in die Unfallkaffe schweizerischer Schreinermeister in Schaffhausen auf's Wärmfte empfehlen.

Allerdings schickten sich gewisse Agenten der bestehenden Privatgesellschaften an, in gehässiger Weise gegen die Unfallstasse der Schreinermeister Stellung zu nehmen, indem sie allfällige Ressetanten unter allerlei Vorwänden, wie z. B.: Die von ihrer Gesellschaft ausgeschlossenen Firmen seien dieser Kasse beigetreten und man werde sehen, daß dieselbe keinen Bestand halten könne zc. wieder für sich zu gewinnen suchen, wenn sie gelegentlich gleichwohl sagen, ihre Gesellschaft mache bei den niedrigen Prämien schlechte Geschäfte und sie froh wäre, wenn der Bund die Kollektivs und Haftpflichts versicherung übernähme.

Diese Herren Agenten schenen sich also nicht, ben zu Bersichernben plausibel zu machen, ihre Gesellschaft mache mit ber Kollektiv= und Haftpflichtversicherung schlechte Gesichäfte; man möchte also noch mehr herausbringen, d. h. man neunt einen Brutto-Ueberschuß von Fr. 1,554,590. — aus Kollektiv= und Haftpflichtversicherung ein "schlechtes Geschäft". Ist das nicht die reinste Bauernfängerei?

Ob das nunmehr in Ausarbeitung begriffene eidg. Un= fallverficherungsgefes bom Bolte angenommen werben wird, ift fehr fraglich, benn wenn basfelbe auf ber projektirten Grundlage zur Abstimmung gelangt, fo barf sicher angenommen werden, daß es verworfen wird. Auf alle Fälle werden wir noch viele Jahre auf die Berftaatlichung warten muffen, felbst wenn im Allgemeinen das gewiß nur gu begrußende volksthumliche Projett endlich wirklich eine gebeihliche Lösung erhalten follte. Die Interessen ber verschiedenen Bevölferungsgruppen, Landesgegenden und Erwerbsverhalt= niffe find auch gar zu verschieden, so daß die Ginführung einer für alle paffenden und auch für alle gültigen allgemeinen obligatorischen Unfallversicherung noch langjährige Stadien durchmachen muß, bevor fie jum Abschluß gebracht werden kann. Aus diesem Grunde sich noch von unserer eigenen Raffe ferne zu halten, mare somit geradezu thöricht, benn beffer "ein Spat in ber Hand, als eine Taube auf bem Dachel"

Darum, wer sich nicht ausbeuten lassen will, ber trete ber Unfallkasse schreinermeister bei, welche lediglich nur für das Allgemeinwohl wirkt.

Bekanntlich tommen die jeweiligen Bewinn = lleberschüffe

ben Berficherten zu gut und laffen fich baher auch bie nieberigen Prämienansätze gegenüber benjenigen ber Privatgefelleschaften fehr leicht erklären.

Einkauf und Aufbewahrung der Rughölzer.

Beim Ginkauf ber weichen Solzer, unter bie wir bas Tannen=, Riefern= und Fichtenholz rechnen, hat nach bem "Maschinenbauer" ber Ginkaufer auf Folgendes zu sehen: Die Jahre des Holzes muffen so nahe als möglich anein: ander ftehen, benn je mehr fich biefelben nähern, befto fefter und bichter ift das Holz. Stehen die Jahre zu weit aus. einander, fo ift dies ein Zeichen, daß das Solg gu üppig gewachsen ifi; basselbe fann bann nicht mit Bortheil au ben verschiedenen Arbeiten bes Schreiners angewendet mer ben; es ift poros und hat teine Dauer. Wird auf ein berartiges Holz fournirt, fo wirft fich die fournirte Arbeit nach allen Seiten hin. Auch muß fich ber Tischler und jeber andere Gewerbetreibende, welcher Solz verarbeilet, huten, folche Hölzer anzukaufen, die aus gedrehten Stämmen geschnitten worden find. Diefen Fehler erkennt man an den aus foldem Holz geschnittenen Brettern, Bohlen u. f. w. baran, daß ber Sägeschnitt, von bem Rern bes Holzes aus gerechnet, auf einer Seite glatt und auf ber andern rauh geht. Bei ben in Schranken ftebenben Brettern, Bohlen 2c., die man nur an den äußern Enden feben kann, läßt fich bieser Fehler baburch entbeden, daß man ben am Ende befindlichen Absprung untersucht; sieht man, bag die Jahre nicht egal abgefprengt find, sondern daß dieselben auf ber einen Seite herauf= und an ber andern heruntergesprengt find, fo ift bies bas ficherfte Zeichen, bag bie Baare aus gebrehtem Solz geschnitten murde.

Sind die Kanten der Bretter, Bohlen 2c. von der Rinde befreit, so kann man auch an diesen erkennen, ob sie aus gedrehtem Holz geschnitten worden sind, in welchem Falle die Jahre statt gerade, schräg laufen. Bretter, Bohlen 2c., welche aus solchem gedrehten Holz geschnitten worden sind, können nicht zur Anfertigung irgend eines Hausgeräthes dienen, sind im Gegentheil nur zu ordinären Fußböden zu gebrauchen.

Beim Einkauf ber harten Hölzer, von benen die gebräuchlichsten das Gichen-, Rothbuchen- und Birnbaumholz sind, gilt das nämliche, was wir oben beim Ginkauf der weichen Hölzer angegeben haben.

Werben Bloche (ober Klötzer) gekauft, was oft der Fall ist, so hat man beim Ginkauf derselben Folgendes zu besachten: Vor Allem muß man sich vor dem Ginkauf solcher Bloche hüten, deren äußere Rinde offene oder vernarbte Frostklüften hat; denn gewöhnlich sind derartige Bloche in ihrem Innern nach der Richtung der Jahre erfroren und die daraus geschnittenen Bretter oder Bloche zerfallen deim Trocknen der geschnittenen Waare in Stücke; dieser Fehler kommt vorzugsweise bei dem Sichens, Kirschbaum: und Nußbaum holz vor.

Beim Einkauf der Stämme oder Bloche muß man seine Ausmerksamkeit auch darauf richten, daß sich längs des Stammes keine abgehauenen oder abgesägten Stumpen von alten Aesten besinden. Solche Stumpen sind in der Regel faul und leiten demnach durch ihre versaulten Poren das Regenwasser dis auf den Kern des Stammes, welcher dadurch ebenfalls faul wird. Beim Einkauf eines solchen fehlerhaften Stammes hat man durch das Wegschneiden des faulen Kerns einen großen Verlust. Bei Gichen-, Kirschen- und Nußbaumholz findet man solche Stumpen hauptsächlich.

Kauft man Bloche von weichem ober hartem Holze ein, die länger als ein Vierteljahr im Walbe gelegen haben, so ift es nöthig, mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen, weil sie leicht stocken. Virken=, Ahorn= und Rothbuchenhols sind vor allen anderen Holzarten dem Stocken ausgesetzt, während das Eichenholz mehrere. Ihre mit der Rinde im

Walbe liegen kann, ohne daß dasselbe stockig wird. Um sich zu überzeugen, ob der Bloch unter der Schale stockig geworden ist oder nicht, muß man von der letztern etwas mit einem Beil ablösen, wozu die Stelle ausgewählt wird, wo das Holz der meisten Feuchtigkeit ausgesetzt war. Zeigt sich das Holz an der von der Schale entblößten Stelle weiß, so ist dies ein Zeichen, daß das Holz stockig geworden ist. Gegenstände, die aus solch' stockigem Holze gemacht werden, haben keine Dauer, weil durch das Stocken der Holzsafer alle Verbindungskraft genommen wird.

Beim Einfauf bes Holzes in Blochen ift auch noch barauf zu sehen, baß bie bas Bloch umgebenbe Rinde nicht gewunden ift, denn in diesem Falle ift das Holz ebenfalls

gedreht.

Besonders bei Buchenholz, welches sich vorzüglich zu Fußböben eignet, wird häufig der Fehler gemacht, daß die gefällten Stämme im Walde lange auf der Erde liegen bleiben. Dadurch stockt das Holz sehr leicht. Buchenholz sollte nach dem Fällen so bald wie möglich zu Brettern geschnitten werden. Ist dieses nicht möglich, so muß man die Stämme im Walde auf Lager legen und abschuppen, wie die Stellmacher zu thun pslegen.

Wenn das Buchenholz geschnitten ist, so muß es mit größter Sorgfalt unter einen Schuppen gestapelt werden. Die Stapelhölzer sollen an den Enden des Blodes mindestens 16 Centimeter breit sein; die Bohlen oder Bretter werden dann so gestapelt, daß die breiten Stapelhölzer etwas über das Hirnholz des Bohlen vorstehen. Durch diese Anordnung wird erreicht, daß die Bretter beim Trocknen nicht nennensewerth reißen. Die Stapelhölzer, welche in die Mitte des Stammes gelegt werden, sollen von gleicher Stärke, wie die äußeren, aber höchstens zwei Centimeter breit sein. Auch für Birken= und Cichenbohlen ist Stapeln mit breiten Stapelshölzern sehr zwedmäßig.

Verichiedenes.

Schweiz. Gewerbeverein. Der 12. Jahresbericht (1891), erstattet vom Centralvorstand, ist soeben erschienen und gratis zu beziehen beim Bereins-Sefretariat in Zürich. Er bilbet ein über 100 Quartseiten startes Buch, das eine Fülle von Diskussionsmaterial für die Lokalvereine bietet. Wir werden in nächster Nummer darauf zurücksommen.

Bernischer kantonaler Gewerbeverband. An ber lett= sonntäglichen Delegirtenversamm!ung bes kantonal-bernischen Gewerbeverbandes zu Langenthal erftattete Berr Blom, Di= reftor bes fantonalen Gewerbemuseums, Bericht über ben Stant der Lehrlingsprüfungen. Es sind im Jahre 1890 86, im Jahre 1891 107 Lehrlinge in den verschiedenen Rantonstheilen geprüft worben. Der Kanton Bern ift nun auf Grundlage des schweizerischen Lehrlingsprüfungs:Regle= mentes organisirt und in fieben Kreise eingetheilt. Ueber ben Stand der schweizerischen Gewerbegesetzung referirte Bewerbesetretar Werner Arebs aus Zürich. Gin Antrag auf obligatorische Einführung von Berufsgenossenschaften erhielt nur 2 Stimmen. Im Uebrigen wurden die Antrage bes schweizerischen Zentralvorstandes zu Handen ber am 12. Juni in Schaffhausen stattfindenden schweizerischen Delegirtenversammlung angenommen und bemgemäß ber Zentralborftanb beauftragt, die Bundesbehörden ju ersuchen, es möchte ge= mäß ben früheren Bereinsbeschlüffen die Partialrevifion ber Bundesverfassung behufs Ermöglichung einer schweizerischen Gewerbegesetzgebung mit aller Beforderung an die gand ge= nommen werben.

Ein neues eidgenössisches Zollgesetz fieht ein brittes Zollgebiet vor, umfassend die Kantone Glarus, Außer- und Innerrhoden, St. Gallen und Graubünden. Der Direktions: sit würde von Chur nach St. Gallen verlegt werden.

Bauwesen im Ranton Aargau. Der aargauische Resgierungsrath und ber Gemeinderath von Aarau haben fich

in Betreff ber Beschaffung von Bauplänen für das Gewerbemuseum und den Kantonsschulbau verständigt, eine gemeinsame Konkurrenzausschreibung ergehen zu lassen und für die Beurtheilung der Projekte ein gemeinschaftliches Preisgericht niederzusetzen.

Das lettere wurde bestellt aus ben herren Professor. B. Auer in Bern, Architekt Jung in Winterthur, Architekt Gull in Zürich.

Für die Prämirung der drei besten Entwürfe, welche beibe Bauprojette gleichzeitig (in einem Gesammtprojett) bestücksichtigen, werden dem Preisgericht Fr. 6000 zur Bersfügung gestellt werden.

Die Ausschreibung wird erfolgen, sobalb über bie Bausprogramme ber beiben zu erstellenden Gebäude befinitiv entsichieben fein wirb.

Das schweiz. Sisenbahndepartement hat dem Regierungsrath das Gesuch eines Aktionskomites um die Konzessionirung einer Sisenbahn von Niederwenigen durch das Surbthal nach Döttingen zur Vernehmlassung mitgetheilt. Nachdem von dem Projekt Kenntniß genommen worden, wird dem Departement geantwortet, daß das Konzessionsgesuch bestens unterstützt und zur Verücksichtigung empsohlen werde.

Die programmgemäßen Arbeiten für die Restauration der Königsfelder Kirche werden für das zweite Baujahr, (d. h. für 1892), soweit sie nicht in Regie auszuführen sind, vergeben an das Baugeschäft A. Zschoffe in Aarau, an J. Baumann, Schreiner in Stilli und die Spenglereigeschäfte Knecht in Ennetdaden und Schultheß u. Cie. in Zürich.

Die Bauleitung für die Erstellung des Operationssgebändes bei der kantonalen Krankenanstalt nach dem vom Großen Rathe genehmigten Projekte wird den Herren Archistekten Dorer und Füchslin in Baden übertragen.

In der Kaserne in Narau wurde vor einigen Tagen eine auf die Initiative des Herrn Landammann Ringier ins Leben gerufene in sanitarischer Beziehung nicht hoch genug zu schäßende Einrichtung in Betrieb gesetzt, welche ohne Zweisel bald auch in den anderen Kasernen der Schweizeingeführt werden wird. Es ist dies eine Douches und Waschseinrichtung für Soldaten und Offiziere. In dem zu diesem Zwecke höchst vortheilhaft gelegenen Borkeller der Kasernekönnen 70 Soldaten gemeinschaftlich, je nach Bedürfniß, ein Fußdad, eine Körperwaschung oder eine Douche nehmen. Die Soldaten befinden sich in den unterirdischen und vor Luftzug geschützten Käumen vor den Blicken Profaner trefflich gesschützt, die Offsziere in Einzelzellen.

Bei dem kleinen Wasserquantum, welches der Infanterieskaserne in Aarau, durch die Berhältnisse bedingt, zugemessenist, verdient die Einrichtung das Prädikat musterhaft. Die Aussührung der maschinellen Einrichtung wurde dem bewährten Fachmann Mechaniker Kuhn-Buser in Aarau übertragen und es lautet der Bericht der Experten, sowohl was Zweckmäßigkeit der Anlage als auch die Aussührung andetrifft, sehr günstig. Solche Einrichtungen sollten auch in neuen Schulhäusern für die Schulkinder gemacht werden.

Basel besitzt sortan die Musterturnhalle der Schweiz; es ist dies die Kleindasler Turnhalle, deren Ginweihung am 29. Mai stattsand. Sie besteht aus einem Saale, einem Sitzungszimmer, der Garderobe, dem Waschraum und den Aborten. Der Turnsaal mist 35 Meter Länge, 18 Meter Breite und 14 Meter Höhe und ist der größte gegenwärtig in der Schweiz bestehende. Er ist mit den neuesten Geräthen in denkbar praktischer Anordnung, mit Lustsheizung und mit einem möglichst rationellen Bodenbelag versehen. Prächtige allegorische Wandmalereien, das Militärs und das Feuerswehrwesen darstellend, bilden die innere, die Büsten zweier Begründer des Basler Turnwesens die äußere Dekoration des geschmackvollen Baues.

Kirchenbau Cicholzmatt. Der Regierungsrath hat bie für ben Kirchenbau in Cicholzmatt projektirte Lotterie genehmigt.